



Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Änderung der Friedhofsatzung und der Friedhofgebührenordnung**

- Anlagen:**
- **Anlage 1**  
Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
  - **Anlage 2**  
Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofgebührenordnung mit Gebührenverzeichnis
  - **Anlage 3**  
Gebührenkalkulation anonyme Urnenbestattung
  - **Anlage 4**  
Detailzeichnung anonymes Urnengrabfeld
  - **Anlage 5**  
Detailzeichnung Rasengrabfeld für Urnen
  - **Anlage 6**  
Photo Rasengrabfeld für Urnen

**Beschlussantrag:**

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung wird in der als **Anlage 1** beigefügten



Fassung beschlossen.

Die Satzung zur Änderung der Friedhofgebührenordnung mit Gebührenverzeichnis wird in der als **Anlage 2** beigefügten Fassung beschlossen.

### **Sachverhalt:**

#### **1. Allgemein**

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates zur Änderung der Friedhofsgebühren am 03.03.2004 wurde angeregt ein günstiges Angebot für diejenigen zu schaffen, welche die einfachste Form der Bestattung wählen. Mit Zunahme der Feuerbestattung mit anonymer Urnenbestattung hat sich ein Wettbewerb zwischen den Feuerbestattern eingestellt der zur Folge hat, dass zur Einäscherung oft weite Wege zurückgelegt werden bis zu dem Ort an dem die kostengünstigste Einäscherung möglich ist. Schwäbisch Gmünd liegt mit den Kosten für die anonyme Urnenbestattung derzeit bei 935,00 €. Im Vergleich: Aalen 201,50 € (hier erfolgte in diesem Jahr bereits eine Kostenreduzierung), Göppingen 415,00 €, Geislingen 70,00 € (Erhöhungsgebühr derzeit in Überarbeitung). Um diese Art von Tourismus zu unterbinden beabsichtigt die Verwaltung ihre Kosten für die anonyme Urnenbestattung den angegebenen Städten anzugleichen. Ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht dadurch nicht.

Ebenso wurde bei einer Gesprächsrunde mit den Pfarrerinnen und Pfarrern des katholischen und evangelischen Dekanates sowie den Bestattungsinstituten am 13.07.2004 das Thema Anonyme Bestattung/Gemeinschaftsgrabfeld ausführlich besprochen. Bei einem weiteren Gespräch auf dem Dreifaltigkeitsfriedhof mit Vertretern aus dieser Gesprächsrunde wurde so verblieben, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd neben den bereits in Belegung genommenen anonymen Erdreihengrabstellen und anonymen Urnengrabstellen zusätzlich Rasengräber mit Grabplatten und Namenskennzeichnung für Erdbestattungen und Urnenbestattungen anbieten sollte. Besonders hervorgehoben wurde hierbei, dass ein besonderer Wert auf die Würde des Ortes gelegt wird.

Mit den geplanten Grabfeldern Nr. 1 und Nr. 2, direkt im Anschluss an den Eingangsbereich des Dreifaltigkeitsfriedhofes, wäre dieser ansprechende und würdige Rahmen sicherlich gegeben.

Somit stünden – mit Beschluss des Gemeinderates – zukünftig für die Bürger der Stadt zusätzlich nachfolgende Grabfelder zur Verfügung:

- Rasengrabfeld mit ebenerdigen Platten/Namenskennzeichnung für Urnen
- Rasengrabfeld mit ebenerdigen Platten/Namenskennzeichnung für Erdgräber
- Anonymes Grabfeld für Urnen
- Anonymes Grabfeld für Erdgräber
- Tot- und Fehlgeburten-Grabfeld



## 2. Gebührenermittlung

Nachdem erst im Frühjahr dieses Jahres die Friedhofsgebühren insgesamt neu überarbeitet und beschlossen wurden, wurden die Kosten für diese zusätzlich vorgesehenen Belegungsmöglichkeiten auf der Grundlage dieser Gebühren analog ermittelt.

Da sich für die **Rasengrabfelder mit ebenerdiger Platte/Namenskennzeichnung** sowohl bei den Erdgräbern, als auch bei den Urnengräbern in der Grabgröße keine Änderungen ergeben, bleiben die Kosten – wie im üblichen Erdreihengrab sowie Urnenreihengrab – gleich.

Bei den **anonymen Erdgräbern** bleiben die Kosten ebenfalls gleich, da – wie in üblichen Erdreihengräbern – die gleiche Größe erhalten bleiben muss.

Beim **anonymen Urnengrab** tritt durch die Möglichkeit der engeren Belegung und der doppeltiefen Beisetzung eine erhebliche Reduzierung der Grabgröße ein. Ebenso wird hierbei – um weitere Kosten zu sparen – eine Reduzierung der Ruhezeit von 20 auf 15 Jahre vorgeschlagen. Deshalb wurden diese Kosten – siehe hierzu Anlage 6 – insgesamt neu kalkuliert bzw. ermittelt.

Die **Tot- und Fehlgeburten-Grabstätten** sind nicht gebührenrelevant und werden kostenfrei zur Verfügung gestellt, da maximal 1 – 2 Beisetzungen je Jahr stattfinden.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Nachfrage nach Rasengrabfeldern bzw. anonymen Grabstellen durch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung weiter zunehmen wird. Hauptgründe sind auch:

- niemandem zur Last fallen wollen
- keine Angehörigen vor Ort
- Kostenfrage

Um auf die Wünsche der Bürger einzugehen bzw. um zu verhindern, dass die Angehörigen Bestattungspätze außerhalb der Stadt Schwäbisch Gmünd wählen, schlägt die Stadtverwaltung deshalb vor diesem Vorschlag zuzustimmen.